



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 03. Juli 2020

Band 14, Ausgabe 10

## Themen

- **Gesundheit**
- **Sport**
- **Soziales**
- **Haushalt**

**„Fleisch ist ein teures Produkt und vielleicht gehört zur Wahrheit, dass wir für Fleisch, wenn wir es denn essen wollen, künftig mehr bezahlen müssen.“**

(Niedersachsens Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) zum geplanten Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie)

**In dieser Ausgabe:**

Grundrente stärkt Alterssicherung 2

Hilfs- und Investitionspaket für den Sport 2

Intensivpflege verbessert 3

Hilfe für Kreative und Kulturschaffende 3

Weg für Kohleausstieg ist frei 3

Zweiter Nachtragshaushalt beschlossen 4

## Datenschutz im Gesundheitswesen

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran. Der Bundestag hat das Patientendaten-Schutz-Gesetz beschlossen. Kern des Gesetzes ist die Einführung der elektronischen Patientenakte im nächsten Jahr. Damit verpflichten wir die Krankenkassen dazu, ihren Versicherten ab 2021 eine elektronische Patientenakte anzubieten. Versicherte werden künftig Daten über Behandlungen digital zur Verfügung haben. Zugriff auf seine Daten hat der Versicherte über eine App. Die Nutzung der elektronischen Patientenakte für den Versicherten ist freiwillig. Er entscheidet von Anfang an, welche Daten gespeichert werden, wer zugreifen darf und ob Daten wieder gelöscht werden.

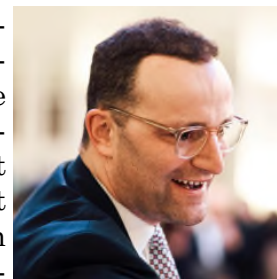
Die elektronische Patientenakte kommt in drei Stufen: Ab 2023 wird sie voll funktionsfähig sein und sämtliche zu Verfügung gestellte Daten erfassen können. Dadurch wird die Kommunikation zwischen den Versicherten und ihren Ansprechpartnern in Medizin und Pflege sowie

zwischen ihnen und allen Beschäftigten im Gesundheitswesen deutlich einfacher. Die Versicherten haben zu jeder Zeit einen Überblick und Zugriff auf ihre Daten, was die Patientensouveränität stärkt. Fast 16 Jahre nach Einführung der elektronischen Gesundheitsakte füllen wir dieses Projekt endlich mit Leben – im Sinne der Versicherten und aller Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Die elektronische Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, das sogenannte E-Rezept, können Versicherte ab 2022 nutzen. Zudem werden auch Überweisungsscheine zukünftig elektronisch übermittelt. Dazu wird die Gesellschaft für Telematik als eine anerkannte neutrale Stelle eine barrierefreie App entwickeln und zur Verfügung stellen. Das E-Rezept kann damit direkt auf das Smartphone geladen und in der Apotheke eingelöst werden. Wollen Versicherte diese Möglichkeit nicht nutzen, erhalten

sie den Ausdruck eines E-Rezept-Schlüssels, mit dem das Rezept bei der Apotheke der Wahl eingelöst werden kann. Eine Verpflichtung, digitale Lösungen zu nutzen, gibt es nicht.

Für die Digitalisierung im Gesundheitswesen



wurde 2015 die sogenannte Telematikinfrastruktur eingeführt - ein geschlossenes Netz, das alle Akteure des deutschen Gesundheitswesens verbinden soll. Die Sicherheit und der Schutz der Daten haben bei dem Aufbau und dem Ausbau der Telematikinfrastruktur von Beginn an eine übergeordnete Rolle gespielt. Versicherte müssen darauf vertrauen können, dass nur ausdrücklich Befugte Zugriff auf ihre sensiblen Gesundheitsdaten haben. Deshalb haben wir die Verantwortlichkeit für die Daten lückenlos gesetzlich geregelt und eine Zugriffsprotokollierung vorgesehen. Auf die Daten kann ausschließlich über mehrere Komponenten zugegriffen werden. Technisch sind wir damit auf dem höchsten Sicherheitsstandard.

## Grundrente stärkt Alterssicherung

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Grundrente am 2. Juli 2020 können viele Menschen auf bessere Rentenansprüche hoffen. Zudem stärken wir die zusätzliche Altersvorsorge.

Menschen, die lange in die Rentenkasse gezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, sind künftig finanziell bessergestellt als Personen, die nicht in das Rentensystem eingezahlt haben. Wer trotz 33 Jahre Grundrentenzeiten auf ergänzende Grundsicherung im Alter angewiesen ist, profitiert von einem Freibetrag in der Grundsicherung und beim Wohngeld. Der Freibetrag beträgt mindestens 100 Euro

und je nach Rentenhöhe bis zu 216 Euro monatlich. Wer 33 Jahre Grundrentenzeiten hat, erhält zukünftig zudem niedrige Entgelte in der Rentenberechnung aufgewertet, soweit das beitragspflichtige Arbeitsentgelt mindestens 30% aber weniger als 80% eines Durchschnittsverdienstes betragen hat. Die volle Grundrente erhält jedoch nur, dessen zu versteuerndes Einkommen den Betrag von 1.250 Euro nicht überschreitet. Für Ehe- und Lebenspartner gilt ein gemeinsamer Betrag von 1.950 Euro. Damit hat die Union durchgesetzt, dass die Grundrente einkommensabhängig ist.



Wir fördern außerdem für Menschen mit geringem Arbeitsentgelt den Aufbau einer zusätzlichen arbeitgeberfi-

nanzierten betrieblichen Altersversorgung. Bis zu einem monatlichen Bruttoarbeitslohn von 2.575 Euro wird der Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung von maximal 144 Euro auf 288 Euro, der steuer-

freie Arbeitgeberbeitrag auf 960 Euro verdoppelt. Dadurch sollen zukünftig weniger Rentner auf Grundrente oder gar Grundsicherung angewiesen sein werden.

## Hilfs- und Investitionspaket für den Sport

Mit einem starken Hilfspaket stützen wir Sportvereine und Teamsportarten im semiprofessionellen Wettbewerb, die besonders hart von der Corona-Krise betroffen sind. Durch die Pandemie und das einhergehende Kontakt- und Verbandsverbot sind die semiprofessionellen Wettbewerbe im Sport seit Mitte März 2020 beinahe vollständig zum Erliegen gekommen.

Damit sind für viele Vereine existenzielle Einnahmen aus dem Zuschauerbereich vollständig weggebrochen. Im Gegensatz zu möglichen ‚Geisterspielen‘ der Fußball-Bundesliga finden in anderen Teamsportarten bis auf weiteres keine regulären Wettbewerbe statt. Es drohen



zahlreiche Insolvenzen und damit das Aussterben einer über Jahrzehnte gewachsenen Sport- und Vereinskultur in Deutschland.

Mit einem 200 Millionen Euro umfassenden Überbrückungsprogramm wollen wir zum Erhalt der vielfältigen Sportlandschaft in Deutschland beitragen. Die Hilfen sollen für die Monate von April bis Dezember 2020 gelten und den besonderen Rahmenbedingungen im Sport Rechnung tragen. Die nicht rückzahlbaren Zuschüsse richten sich vornehmlich an Sportvereine im semiprofessionellen Wettbewerb der 1. und 2. Liga im Bereich der olympischen und paralympischen Individual- und Mannschaftssportarten sowie an Vereine der 3. Fußball-Liga. Wegen möglicher ‚Geisterspiele‘ sind Sportvereine und Unter-

nehmen der 1. und 2. Bundesliga im Männerfußball ausgenommen. Nachzuweisen ist ein massiver Zuschauerrückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Höhe der jeweiligen Zuschüsse wird dabei auf höchstens 80 Prozent der bisherigen Ticketeinnahmen und maximal auf 800.000 Euro pro Sportorganisation für den gesamten Zeitraum begrenzt sein.

Weiterhin haben wir ein nachhaltiges Investitionspaket für den Sport geschaffen. Für das Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur werden wir bis 2024 insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs der kommunalen Infrastruktur werden somit zusätzliche Fördermittel bereitgestellt.

## Intensivpflege verbessert

Mit dem Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz verbessern wir die Qualität in der außerklinischen Intensivpflege. Gleichzeitig bauen wir die finanzielle Belastung der Versicherten bei einer stationären Versorgung ab, so dass sich für Viele der Zugang zu besonders qualifizierten Pflegeeinrichtungen erleichtert.



Um Defizite in der ambulanten Versorgung zu beheben, sollen ambulante Pflegeanbieter in Wohngruppen unangekündigt kontrolliert werden. Künftig muss auch das Entwöhnungspotential bei beatmeten Patienten vor der Verlegung aus dem Krankenhaus und bei jeder ärztlichen Verordnung außerklinischer Intensivpflege erhoben werden.

Wir haben auch klargestellt, dass die Feststellung des Medi-

zischen Dienstes, die medizinische und pflegerische Versorgung am gewünschten Leistungsort sei nicht sichergestellt, keinesfalls automatisch eine Ablehnung des Leistungsanspruchs durch die Krankenkasse an diesem Ort begründet. Vielmehr sind die Beteiligten – Versicherte, Leistungserbringer und Kostenträger – gehalten, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die erforderlichen Nachbesserungen vorzunehmen.

## Hilfe für Kreative und Kulturschaffende

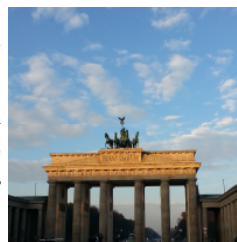
Mit der Verabschiedung des Zweiten Nachtragshaushaltes hat der Deutsche Bundestag auch das Programm „Neustart Kultur“ beschlossen. Mit einer Milliarde Euro zusätzlich für Kunst und Kultur erhöht sich der Kulturetat noch einmal um rund 50 Prozent.

Wir investieren in Strukturen. Denn nur eine lebendige Kulturlandschaft mit Bühnen, Betrieben und Einrichtungen schafft Erwerbsmöglichkeiten für Künstler und

Kulturschaffende. Corona hat den Kulturbetrieb so hart wie kaum einen anderen Bereich getroffen. Um die Mittel bestmöglich ausgeben zu können, haben wir eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Förderprogramme vereinbart. Wir sind sicher: ‚Neustart Kultur‘ ist ein Aufbruchssignal für Kunst und Kultur in Deutschland!

Wir werden weiterhin genau hinsehen, wo wir gegebenenfalls noch nachsteuern müssen. Ge-

rade die Bühnenkünstler werden zu denjenigen gehören, die am längsten von der Krise betroffen sind.



Für die Kulturförderung sind in erster Linie jedoch die Länder und Kommunen zuständig. Diese fordern

wir auf, ihre Hilfsinstrumente laufend zu überprüfen und gegebenenfalls einzuführen, wie zum Beispiel ganz konkret den Unternehmerlohn für freischaffende und solselbständige Künstler.

## Weg für Kohleausstieg ist frei

Die umfangreichen Verhandlungen zum Kohleausstieg sind erfolgreich beendet. Der Weg ist frei für einen verlässlichen, sozial-verträglichen und rechtssicheren Kohleausstieg.

Mit einem neuen Programm für erneuerbare Wärme und einem Umrüstprogramm für hocheff-



fiziente Kraftwerke setzen wir neue Anreize für den Wechsel von Kohle hin zu klimafreundlichen, erneuerbaren Technologien. Insbesondere jüngere Kraftwerke bekommen damit eine Perspektive für unsere zukünftige Energieversorgung. Wir schaffen damit Planungs- und Investitionssicherheit.

Mit deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für die KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) leisten wir einen zentralen Beitrag für die Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung ist der Weg frei für eine verlässliche Zukunftsperspektive für betroffene Regionen und Beschäftigte.



**AXEL E. FISCHER**  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

**«Die Debatte darf sich nicht zuspitzen auf die Bevormundung, dass Fleisch einmal die Woche reicht. Für einen Büromenschen auf dem Vegan-Trip vielleicht - für den Bauarbeiter nicht. Wenn der nur einmal die Woche Fleisch kriegt und nur Salat, fällt er am dritten Tag vom Gerüst runter.»**

(Bayerns Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger, Freie Wähler, in einem Interview der «Bild»-Zeitung vom Donnerstag)

## Zweiter Nachtragshaushalt beschlossen

Am Donnerstag hat der Bundestag den Zweiten Nachtragshaushalt 2020 beschlossen. Die Nettokreditaufnahme des Bundes steigt in diesem Jahr auf rund 217,8 Mrd. Euro. Das ist in ihrer Höhe eine nie dagewesene Neuverschuldung, die selbst die bisherige Rekord-Neuverschuldung des Bundes von 44 Mrd. Euro im Jahr 2010 während der Finanzkrise um ein Vielfaches übersteigt. Ich bin nicht glücklich darüber und hätte gerne darauf verzichtet.

Wir sind aber mit der Covid19-Pandemie in der schwersten Krise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Wirtschaftsleistung wird um voraussichtlich mindesten 6,3 Prozent gegenüber 2019 zurückgehen. Die Exporte sind im April um rund 30 Prozent gegenüber dem Vormonat eingebrochen. Insgesamt haben in der Corona-Krise die Unternehmen für mehr als 12 Millionen Menschen Kurzarbeit angemeldet. Schon im April empfangen fast 7 Millionen Menschen Kurzarbeitergeld.

Die Arbeitslosigkeit könnte bald die 3-Millionen-Grenze überschreiten, im Juni lag sie bei fast 2,9 Millionen. Viele Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler sind von Existenzängsten betroffen.

All dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die Steuereinnahmen des Bundes werden dieses Jahr voraussichtlich bei rund 264 Mrd. Euro liegen. Zum Vergleich: im letzten Jahr betragen sie noch 329 Mrd. Euro. Das ist ein Einbruch um rund 65 Mrd. Euro. Für das Gesundheitssystem haben wir zur Eindämmung der Corona-Pandemie rund 20 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert.

Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I sowie die Ausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende und andere Sozialausgaben sind enorm angestiegen. Wir haben für die bedrohten Unternehmen, Freiberufler und Selbstständigen ein umfangreiches Soforthilfeprogramm aufgelegt, um sie über die Krise zu bringen und vor der Insolvenz zu schützen.

Diese enormen Mindereinnahmen und Mehrausgaben kann der Bund nicht auf der Ausgabeseite einsparen. Wir müssen in einer solchen Krise auf das Instrument der Verschuldung zurückgreifen, weil jedes Hinterher sparen ökonomisch die Krise weiter verschärfen würde. Rund die Hälfte des ursprünglichen Bundeshaushalts von rund 360 Mrd. Euro geht ohnehin in die soziale Sicherung,

davon über 100 Mrd. Euro in die Gesetzliche Rentenversicherung. Trotz anderslautender Behauptungen gibt der Bundeshaushalt kein Kürzungspotenzial her, das die enormen Belastungen aus der Krise ausgleichen könnte.



Am 3. Juni 2020 hat die Koalition das Konjunkturpaket beschlossen, um nach den Lockerungen möglichst schnell und zielgenau die Wirtschaft wiederzubeleben und die Kaufkraft zu stimulieren. Die

einzelnen Maßnahmen reichen von der sechsmonatigen Absenkung der Mehrwertsteuer über den Kinderbonus, die finanziellen Entlastung der Kommunen bis hin zu umfangreichen Zukunftsinvestitionen. Dieses Konjunkturpaket wird mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2020 finanziert.

Die Neuverschuldung kann nur bewilligt werden, weil mit der Covid19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation vorliegt, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die Schuldenbremse des Grundgesetzes schreibt aber vor, dass bei außerordentlicher Schuldenaufnahme ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen wird. Danach werden wir ab 2023 über 20 Jahre die übermäßigen Schulden zurückzahlen.